

beiden angesprochenen CDU-Kollegen auf eher taube Ohren gestoßen ist.

(Widerspruch von Holger Ellerbrock [FDP])

– Dann gilt mein Dank allen Fraktionen, auch der Fraktion, die sich noch ein wenig zögerlich gezeigt hat. Wenn ich demnächst entsprechende Einladungshilfe brauche, werde ich mich an Sie wenden, Herr Kollege Ellerbrock. Offensichtlich wirkt das.

Jetzt zum Gesetzestext selbst! Ich finde es gut, dass wir die Mahnung von 62 Brandopfern des letzten Jahres allein in Nordrhein-Westfalen hier mit dem Verständnis aufnehmen, dass wir dieses Gesetz im Grunde genommen einmütig verabschieden wollen, um eine Mindestausstattung an Rauchwarnmeldern zu gewährleisten.

Herr Fricke, es ist natürlich richtig, dass noch mehr noch besser wäre. Aber die allermeisten Haushalte werden angesichts der wiederkehrenden Diskussionen eh über das Maß an Mindestausstattung hinaus – ob sie dazu gesetzlich verpflichtet sind oder nicht – zusätzliche Rauchwarnmelder anbringen, zumal der Kostenfaktor kaum noch eine Hemmschwelle für zusätzliche Sicherheit darstellt.

Ich möchte mich aber nicht nur bei den Fraktionen, sondern ausdrücklich auch bei den Feuerwehren bedanken. Denn auch deren Hartnäckigkeit hat geholfen, dieses Gesetz endlich umzusetzen. Das Aufeinanderzugehen wird auch an der allgemein bekannten Tatsache deutlich, dass wir nicht buchstabengetreu und sklavisch am Originaltext dieser Passage des Koalitionsvertrages kleben, sondern uns pragmatisch auf handhabbarere Verfahrensregeln verständigt und geeinigt haben. Auch das ist ein kleines Stück Plus an politischer Kultur und von daher eine prinzipiell gute Sache, wie man aus dieser Rauchwarnmelderdiskussion ableiten kann.

Die Anhörung hat im Grunde eine etwas breitere Zustimmung signalisiert, als Herr Voussem sie gerade dargestellt hat. Herr Voussem, man kann es natürlich so machen, wie Sie es gerade getan haben. Man kann es aber auch etwas versöhnlicher darstellen und sagen: Vom Tenor her waren alle einig, dass es gut ist, wenn mit Nordrhein-Westfalen und Bayern die beiden Nachzügler jetzt endlich eine gesetzliche Regelung bekommen. Dass der eine noch mehr Expertentum für die Berufsgruppe reklamiert, ist richtig. Dass der andere gerne noch eine Kostenvergütung zu seinen Gunsten und nicht zu seinen Lasten hätte, ist auch richtig. Aber vom Grundsatz her haben alle gesagt: Macht endlich eine Regelung!

Ich finde, wir haben einen Kompromissvorschlag, der zustimmungsfähig ist. Ich habe ja auch die Zustimmung fast aller Fraktionen wahrnehmen können.

Sie haben unsererseits natürlich die Ankündigung, dass wir pragmatisch aus der Praxis lernen. Wenn

sich in der Praxis Verbesserungsbedarf zeigen sollte, werden wir das aufgreifen und umsetzen. Wir sind ja nicht mehr auf dem Stand, dass wir glauben, jede gesetzliche Regelung müsse – wie die Bücher Mose – für die Ewigkeit gelten. Wir führen keinen Tanz um das goldene Kalb auf, sondern wir wollen erste, vernünftige Hilfe für die leisten, die dann hoffentlich nicht mehr Brandopfer werden. Das gilt jedenfalls dann, wenn es um die Funktionstüchtigkeit von Brandwarnmeldern geht.

Deshalb bitte ich noch mal herzlich um Zustimmung. Herr Voussem, wenn Sie sich einen Ruck geben könnten, wäre das ein schönes Signal an die Feuerwehren. Uns brauchen Sie dabei nicht im Fokus haben, wohl aber diejenigen, die seit vielen Jahren wie Pater Leppich auf uns einreden, endlich für eine Brandwarnmelderpflicht zu sorgen. Wenn das einmütig geschehen könnte, würde das die Feuerwehren freuen. Es wäre so etwas wie eine Ehrenamtsmedaille für unsere Feuerwehren. Verwehren Sie die Verleihung dieser Ehrenamtsmedaille unseren Feuerwehrfrauen und -männern doch nicht!

(Lebhafter Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Minister Groschek. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/2243**, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1624 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dieser Empfehlung folgen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Piraten. Wer stimmt gegen diese Beschlussempfehlung? – Kein Abgeordneter. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der CDU. Damit ist die Empfehlung mit dem von mir genannten Ergebnis mit großer Mehrheit **angenommen** und der Gesetzentwurf der Landesregierung in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir treten ein in den Tagesordnungspunkt

## **9 Gesetz zur Zweckbindung der dem Land Nordrhein-Westfalen nach dem Entflechtungsgesetz aus dem Bundeshaushalt zustehenden Finanzmittel (Entflechtungsmittelzweckbindungsgesetz – EMZG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/748

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung  
und Verkehr  
Drucksache 16/2244  
zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile als erstem Redner Herrn Kollegen Breuer das Wort für die SPD-Fraktion.

**Reiner Breuer (SPD):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Entflechtungsmittelzweckbindungsgesetz hat nicht nur einen vielversprechenden Namen, sondern es hält auch, was es verspricht. Dieses Gesetz bindet die Mittel, die das Land Nordrhein-Westfalen nach dem Entflechtungsgesetz des Bundes noch – noch! – erhält, an einen bestimmten Zweck. Das soll auch so bleiben.

Dabei geht es immerhin um die zweckgerichtete Bindung von etwa 470 Millionen € pro Jahr, die wir vom Bund als Kompensation dafür erhalten, dass dem Land nach der ersten Föderalismusreform ab dem Jahr 2007 bestimmte Aufgaben zugefallen sind. Zu diesen Aufgaben zählen neben der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden die soziale Wohnraumförderung, der Ausbau und Neubau von Hochschulen und Hochschulkliniken sowie die Bildungsplanung.

Für die Finanzierung dieser wichtigen Politikbereiche schaffen wir mit diesem Gesetz Rechtsklarheit und Planungssicherheit, soweit uns das als Landesgesetzgeber möglich ist. Wenn Ende dieses Jahres die bisherige Zweckbindung des Bundes wegfällt, könnten wir die Mittel auch anderen investiven Zwecken zuführen. Das wollen wir jedoch nicht. Wenn der Bund uns weiterhin Mittel bereitstellt, dann werden wir diese auch weiterhin sinnvoll einsetzen: für die Mobilität der Menschen in den Städten und Gemeinden, für bezahlbaren sozialen Wohnraum, für gute Hochschulen und Hochschulkliniken sowie für die Bildungsplanung.

Die Anhörung zu diesem Gesetzentwurf hat deutlich gemacht, dass wir mit der Weiterverfolgung der Finanzierung dieser Zwecke absolut richtig liegen. Alle Expertinnen und Experten haben uns darin bestärkt, die bestehende Zweckbindung aufrechtzuerhalten. Sie haben sich dafür ausgesprochen, die Förderungen fortzusetzen, für die diese Mittel unerlässlich sind.

Die in der Anhörung gemachten Anregungen zur Öffnung der Zweckbindung für Erhaltungsinvestitionen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs werden wir uns näher ansehen. Wir wollen prüfen, ob die bisherigen untergesetzlichen Regelungen ausreichen, um auch dem enorm gestiegenen Bedarf an Mitteln für den Erhalt von Investitionsrechnung zu tragen.

Gleichwohl dürfte uns allen klar sein, dass wir für eine Ausweitung der Zweckbindung eigentlich mehr Geld bräuchten. Im Moment müssen wir uns aber große Sorgen machen, ob wir im kommenden Jahr überhaupt noch Mittel vom Bund bekommen. Nach unseren Informationen will der Bundesfinanzminister die erforderlichen Mittel nicht einmal für das Jahr

2014 freigeben. Es liegt nur ein Gesetzentwurf vor, der nicht beschlossen ist.

Deshalb herrscht auch in der kommunalen Szene große Verunsicherung, wie es zum Beispiel mit dem kommunalen Straßenbau weitergeht. Man weiß, dass zurzeit keine neuen Maßnahmen bewilligt werden. Es müssen auch Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorgängerjahren abgearbeitet werden.

Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir heute ein eindeutiges Signal an den Bund senden, dass er sich nicht aus der Verantwortung stehlen darf; denn der Bund ist auch in der Verantwortung für die soziale Wohnraumförderung – dafür, dass die Investoren noch attraktivere Konditionen bekommen können.

(Beifall von Gordan Dudas [SPD])

Es reicht eben nicht aus, runde Tische für die Studentenwohnraumförderung einzurichten. Vielmehr müssen attraktive Förderkonditionen für die Studentenwerke angeboten werden, die wir jetzt auch haben.

Wir brauchen weiterhin erhebliche Mittel für die Investitionen in die Verkehrsverhältnisse, sowohl in Schiene und ÖPNV als auch in Straße und Nahmobilität. Die Sicherung der nachhaltigen Mobilität der Menschen bleibt weiterhin eine Aufgabe, die Bund, Länder und Kommunen nur gemeinsam bewältigen können.

Wir appellieren deshalb sehr deutlich an den Bund, dass er sich hier nicht aus der Verantwortung stiehlt. Es geht um die Sicherung der Finanzierung des Hochschulbaus, der sozialen Wohnraumförderung und der Investitionen in Schiene und Straße in den Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

Ich bin froh, dass wir diesen Appell heute wohl mit breiter Mehrheit an den Bund richten können, weil möglicherweise alle Fraktionen diesen Gesetzentwurf heute mitbeschließen. Herr Schemmer, die Hand ist ausgestreckt. Schlagen Sie ein, und unterstützen Sie diesen Gesetzentwurf! – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Der von Ihnen angesprochene Kollege Schemmer hat jetzt auch das Wort. Bitte, Herr Kollege Schemmer.

(Gordan Dudas [SPD]: Er kann es auch kaum erwarten!)

**Bernhard Schemmer (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Breuer, Sie brauchen uns nicht darauf hinzuweisen, welche

Dinge wir zu tun haben und welche Dinge wir nicht zu tun haben. Das machen wir schon. Im Ergebnis kommen wir auch dazu, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Über die Geschichtsklitterung, die Sie zwischendurch gemacht haben, müssen wir uns aber mal unterhalten.

Wir reden über die Regelung der Föderalismusreform I zu Hochschulen, Bildungsplanung, Finanzhilfen, Wohnraumförderung und Verkehrsverhältnissen. Das waren ja die Auswüchse des Koch/Steinbrück-Papiers. Anschließend fängt die Geschichte aber schon an, etwas kritisch zu werden.

Hier einfach die Behauptung in die Welt zu setzen, die Bundesregierung würde Finanzhilfen für 2014 nicht zur Verfügung stellen, ist schlicht dreist; denn der Bundestag hat mit der Regierungskoalition aus Schwarz und Gelb bereits eine entsprechende Beschlussfassung vorgenommen. Es fehlt nur noch die Zustimmung des Bundesrates.

Gestatten Sie mir folgenden Hinweis: Sagen Sie mir mal, wo diese Landesregierung Dritten gegenüber bereits heute, obwohl sie das nicht muss, finanzielle Zusagen für 2014 gemacht hat! Einen solchen Fall kenne ich nicht. Eigentlich spielt es aber auch keine Rolle.

Im Übrigen kann ich Ihnen gerne helfen. Bei diesem von Schwarz und Gelb eingebrachten Gesetzentwurf handelt es sich um die Bundestags-Drucksache 17/12296. Noch einmal: Die Kompensationszahlungen werden kommen.

Was nicht kommt, ist Folgendes: Im Jahre 2013 sind vom Bund GVFG-Mittel in Höhe von 260 Millionen € angekommen, davon die Hälfte für die Schiene. Bei diesen 130 Millionen € haben Sie, bei den Regionalräten etwas unterschiedlich, Kürzungen auf 10 bis 20 % der früheren GVFG-Mittel vorgenommen – offensichtlich, um Ihre wie auch immer gearteten Altlasten zu bedienen.

(Reiner Breuer [SPD]: Wenn, dann Ihre!)

Wenn Sie mir sagen, das seien alles Anfinanzierungen, dann kann ich Ihnen sagen: Die Anfinanzierungen können so klein nicht sein. Nein, Sie missbrauchen die noch nicht vorliegende Zusage bis 2019 dazu, den Kommunen bestimmte Finanzmittel für den Bereich Verkehr vorzuenthalten.

So schlecht Ihre praktische Umsetzung von Politik auch sein mag, sind wir gleichwohl dafür, dass die Kunden, wenn Sie so wollen, in diesem Falle die Kommunen, der Wohnungsbau und die Hochschulen, wissen, woran sie sind. Deshalb werden wir den vorliegenden Gesetzentwurf mittragen: um den Beteiligten Rechts- und Planungssicherheit zu geben.

Sie sollten in der Zwischenzeit dafür sorgen, dass die Gelder auch zweckentsprechend eingesetzt werden. Dafür habe ich Ihnen ein Beispiel genannt. Ich könnte Ihnen auch noch die 7 Millionen € nen-

nen, die Sie zum Abbruch von Wohnraum statt zur Förderung des Wohnungsneubaus nehmen. Es gibt auch noch ein paar andere Dinge, die wir aber hier jetzt nicht diskutieren müssen.

Ich glaube, wichtig ist die grundsätzliche Aussage, dass wir eine vernünftige Regelung für Nordrhein-Westfalen finden sollen. Und dazu tragen wir bei. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Kollege Beu das Wort.

**Rolf Beu (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetz tun wir etwas zum Wohle der kommunalen Familie, was wir eigentlich nicht tun müssten: Wir binden uns selber! Wir erreichen, dass die Mittel, die wir vom Bund erhalten, zukünftig auch an die kommunale Familie fließen, dass die Kommunen Planungssicherheit haben, dass sie Rechtssicherheit haben, und zwar im Interesse der Bürgerinnen und Bürger der Städte, im Interesse der Gemeinden, im Interesse der Gemeindeverbände.

Ich glaube, auch die Festlegung auf die vier Hauptpunkte – Verkehrsinfrastruktur, Aus- und Neubau von Hochschulen, soziale Wohnraumförderung und Bildungsplanung – ist absolut korrekt und keinesfalls zu beanstanden.

Das Einzige, was wir in Zukunft noch mal diskutieren müssen, ist die Frage der Reinvestitionen, also des Erneuerungsbedarfs bei öffentlichen Verkehrsmitteln und öffentlichen Verkehrseinrichtungen. Wir wissen alle, dass in vielen Städten des Landes in den 60er-, 70er-Jahren Stadtbahnanlagen und U-Bahn-Anlagen gebaut wurden, die inzwischen so marode sind, dass sie nur mit großen Investitionsbedarfen langfristig erhaltbar sind. Der VDV rechnet mit einem jährlichen Finanzbedarf von 660 Millionen € bis 2016 und sogar mit über 1 Milliarde € im Folgezeitraum bis 2025.

Man kann es in der Verwaltungspraxis so lösen, dass man die Mittel hierfür nach dem jetzigen Gesetz zur Verfügung stellt. Andererseits sind diese Summen nicht ausreichend. Man kann trefflich darüber streiten, ob die jeweiligen Kommunen nicht hätten Rücklagen bilden müssen, um ihren Investitionsbestand zu erhalten. Das wäre vernünftig gewesen. So wie fast jeder private Hausbesitzer vorgeht! Aber die Welt ist nun einmal so, wie sie ist. Wir werden natürlich nicht hingehen, Herr Ellerbrock, und sagen: Etlichen Städten geben wir nichts. Wenn ihr nichts mehr habt, wird der Verkehr eben eingestellt. – Das wäre eine unverantwortliche Politik, die wir nicht tätigen wollen und werden.

Wie gesagt: Dieser Frage werden wir uns noch mal allgemein widmen müssen. Dem jetzigen Gesetzesentwurf kann man nur zustimmen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Kollege Beu. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Kollege Ellerbrock zu uns.

**Holger Ellerbrock (FDP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Groschek, Sie haben Herrn Schemmer doch eben gehört. So schlimm ist er doch gar nicht. Er hat Bedenken und stimmt zu. Man muss nur auf den Mann zugehen. So einfach ist das.

(Heiterkeit – Reiner Breuer [SPD]: Aber es ist nicht immer so!)

Herr Kollege Schemmer, wenn der Kollege Breuer nicht weiß, dass die Bundesregierung den Antrag für 2014 schon gestellt hat, die entsprechenden Mittel bereitzustellen – dass das noch nicht in Gesetzesform gegossen worden ist, liegt daran, dass der Bundesrat noch nicht zugestimmt hat –, dann ist er eben nicht vollständig informiert. Den Kollegen müssen sie nicht so vorführen. Das macht man nicht.

Meine Damen und Herren, auch die FDP sagt eindeutig Ja zu den Fördermitteln, die wir aus Berlin bekommen. Wir müssen dafür sorgen, dass diese Fördermittel zweckentsprechend eingesetzt werden. Das ist die Selbstbindung, von der Sie, Herr Beu, eben gesprochen haben. Dafür müssen wir sorgen. Auch die Prioritäten sind da richtig. Darüber brauchen wir nicht lange zu reden.

Man sollte, auch wenn die Regierung hier eine andere Farbgebung hat, einfach anerkennen, dass der Bund – sicherlich aus einer Verpflichtung heraus – seit Jahren verlässlich Mittel zahlt, die dann auch zielgerichtet eingesetzt werden müssen, wobei wir durchaus Freiheit haben. Ich vergebe mir in der jetzigen Situation nichts, wenn ich aus Nordrhein-Westfalen sage: Danke schön Bund! Weiter so! Die Mittel können wir gut gebrauchen und werden sie auch weiter zielgerichtet einsetzen. – Dabei vergebe ich mir doch nichts. Stark zu sein heißt, Schwäche zeigen zu können. Ein Dankeschön – das habe ich gelernt – kann nie falsch sein. Deswegen könnten wir das hier eigentlich mal so deutlich sagen.

Meine Damen und Herren, wichtig ist allerdings, dass wir die Zweckbindung, die Selbstbindung auch wirklich durchführen.

Herr Minister, bei unserer Zusammenarbeit im Ausschuss habe ich manchmal das Gefühl, dass Sozialpolitik und Wohnungsbaupolitik hier ein bisschen zu viel miteinander vermengt werden. Wohnungsbaupolitik hat ihre Ziele, Sozialpolitik hat ihre Ziele. Das will ich nicht kleinreden. Nur, wenn diese För-

dermittel kommen, müssen wir sie auch zielgerichtet einsetzen. Und die Sozialförderung ist Sozialförderung, und die Wohnungsbauförderung ist Wohnungsbauförderung. Darunter müssen wir, glaube ich, einen deutlichen Strich setzen. Das gilt auch für die Quartiersentwicklung; die will ich auch nicht kleinreden. Das müssen wir sauber trennen. Sonst könnte sich beim Bund festsetzen, dass diese Mittel doch nicht so zielgerichtet eingesetzt werden, wie man das bei der Zweckbindung vorgesehen hatte. Und einem solchen Eindruck sollte man, glaube ich, frühzeitig entgegenwirken.

Ich sage ganz klar: Wir stimmen dem Gesetz zu. Es ist vernünftig. Es gibt Planungssicherheit, so wie wir das von Schwarz-Gelb aus Berlin über die Jahre gewohnt sind. Das ist eine richtige Sache. Schönen Dank, Berlin! Weiter so! – Danke schön.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Schönen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Für die Piratenfraktion erteile ich nun Herrn Kollegen Bayer das Wort.

**Oliver Bayer (PIRATEN):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuschauer hier am Stream und an den Video-Plattformen! Fünf Ausschüsse haben sich mit dem Entflechtungsmittelzweckbindungsgesetz beschäftigt. Dort, wo ein Votum abgegeben wurde, wurde die Annahme auch einstimmig – manchmal bei Enthaltung der CDU – empfohlen.

Ja, wir brauchen das Entflechtungsmittelzweckbindungsgesetz. Ich erläutere für unsere Besucher und die Zuschauer im Stream und auf YouTube kurz, worum es geht. Die Entflechtungsmittel sind die Ersatzzahlungen des Bundes an die Länder für die durch die Föderalismusreform umverteilten Aufgaben. Herr Breuer hat das auch schon erklärt. Anders als bei den dauerhaft übertragenen Aufgaben sind die Zahlungen hierfür zeitlich begrenzt, und zwar bis 2019. Zudem muss 2014 die Verteilung neu verhandelt werden.

Jetzt muss zügig eine landesinterne Regelung herbeigeführt werden, um diese Verhandlungen entsprechend führen zu können. Dies ist seit 2007 bekannt und wurde schon lange genug aufgeschoben. Die freiwillige Zweckbindung zeigt allen: Wir brauchen das Geld, und zwar genau für die Bereiche, für die es ursprünglich vorgesehen war – es gab nämlich einmal eine Zweckbindung –, und wir brauchen es auch weiterhin.

Das Entflechtungsmittelzweckbindungsgesetz findet auch unsere Zustimmung. Ich möchte noch einmal auf die guten Ideen und Verbesserungsvorschläge hinweisen, die bei der Anhörung im Januar dieses Jahres unter anderem von der Architektenkammer, vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen und

dem Fahrgastverband PRO BAHN vorgetragen worden sind.

Ich spreche beispielhaft die Verteilung der Mittel für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und für die Wohnraumförderung an. Bezüglich der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse könnte auch eine Festschreibung der Verteilung zwischen dem ÖPNV und dem Straßenbau stattfinden. In Baden-Württemberg wurde dies im Verhältnis 60 zu 40 zugunsten des ÖPNV festgelegt. Dies würde auch bei uns eine Verbesserung des ÖPNV bedeuten.

Daehre-Kommission und die ÖPNV-Zukunftskommission haben erst kürzlich den dramatischen Fehlbetrag in der Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur offengelegt. Insbesondere der ÖPNV steht vor großen Herausforderungen und ist in NRW dafür nur unzureichend finanziell ausgestattet.

In NRW gibt es laut Zwischenbericht der ÖPNV-Zukunftskommission beispielsweise einen Erneuerungsbedarf bei U-Bahn- und Straßenbahnsystemen von 1,1 Milliarden € bis 2016. Herr Beu hat hier andere Quellen mit gleichem Fazit genannt. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Wir brauchen Planungssicherheit und darüber hinaus eine Ausweitung der Mittel.

Ich möchte gerne noch einen zweiten Verbesserungsvorschlag hervorheben, und zwar den von der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen sowie vom Deutschen Mieterbund NRW e. V. Dieser Vorschlag – die Einrichtung eines Wohnraumförderungsfonds als Sondervermögen – nach dem Vorbild des Niedersächsischen Wohnraumförderungsgesetzes würde zweierlei bewirken:

Erstens wäre damit einer Zweckentfremdung in andere Investitionsbereiche vorgebeugt. Zweitens wäre eine Verstärkung der Investitionstätigkeit sichergestellt, da die Mittel nicht als Verrechnungsposition des Landes für den Schuldendienst genutzt werden könnten.

Der Bestand an öffentlich geförderten Wohnungen liegt derzeit bei nur etwa einem Drittel des Bedarfes. Es gibt rund 650.000 geförderte Wohnungen; wir bräuchten jedoch weitere 1,2 Millionen. Das gilt für jetzt, das gilt aber auch für die fernere Zukunft, wenn die Zinsen wieder höher sind, und wer weiß, was dann mit der NRW.BANK ist.

Der zuvor schon erwähnte Zwischenbericht der ÖPNV-Zukunftskommission empfiehlt außerdem ausdrücklich, eine Aufstockung der Mittel nach dem Entflechtungsgesetz vorzunehmen. Das kann hier natürlich nicht entschieden werden, aber der heute vorliegende Gesetzentwurf bildet die Grundlage dafür, auf Bundesebene zu verhandeln, und ist zugleich die Aufforderung an die Landesregierung, dies auch zu tun.

Die hier erfolgende Festschreibung des gegenwärtigen Zustandes ist keine dauerhafte Lösung der

hier nur knapp angerissenen Probleme. Das Ganze ist halt pragmatisch – eine geeignete Maßnahme, um Planungssicherheit zu gewährleisten. Daher geben wir unsere Zustimmung zum pragmatischen, formal wichtigen Entflechtungsmittelzweckbindungsgesetz und ein Ja zu den Fördermitteln aus dem Bund, Herr Ellerbrock.

Dass man weiter optimieren kann und inhaltlich mehr gestalten könnte, zeigt die Anhörung. Vielen Dank nochmals für die Ideen und Ihnen vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN und Reiner Breuer [SPD])

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Auch Ihnen vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Und nun spricht für die Landesregierung erneut Minister Groschek. Bitte.

**Michael Groschek<sup>1)</sup>,** Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Um es noch einmal deutlich zu machen: Bei dem Entflechtungsmittelzweckbindungsgesetz des Bundes läuft die Auseinandersetzung weniger parteibuchorientiert ab – da kann man ruhig farbenblind sein –, denn die Konfrontation besteht zwischen Bund und Ländern.

Die Länder sagen völlig zu Recht: Der Bund steht in der Pflicht, 2014 bis mindestens 2019 und darüber hinaus auskömmlich zu finanzieren. Dieser Verpflichtung entzieht sich der Bund aus Sicht der Bundesländer, nicht nur der A-Bundesländer.

Deshalb geht es in der Auseinandersetzung zwischen den Ländern und dem Bund darum, ob das Volumen, das über das Entflechtungsmittelzweckbindungsgesetz des Bundes verteilt wird, angemessen ist. Da sagen die Länder: Nein, es ist nicht angemessen; wir brauchen mindestens 2 Milliarden € statt der 1,5 Milliarden €.

Kommen wir zu unserem eigenen Gesetz. Ja, wir legen jetzt fest: Bildung, Wohnen und kommunaler Straßenbau entsprechen den Bundesvorgaben und sind die ausschließlichen Verwendungszwecke und Investitionsschwerpunkte. Diese Festlegung stärkt uns natürlich gegenüber dem Bund, der immer den Verdacht äußert, dass die Länder diese Mittel zur Haushaltskonsolidierung oder sachfremden Investitionstätigkeit missbrauchen.

Diesem Verdacht wollen wir – obwohl er völlig unbegründet ist – mit diesem Gesetz entgegentreten. Zweckbindung und Quotierung werden in diesem Gesetz so stark geregelt, dass es auch ein Signal ist, das selbst in Berlin nicht übersehen werden kann.

Wenn der Bund an einem vernünftigen, partnerschaftlichen, dem Föderalismus Deutschlands an-

gemessenen Verhältnis zwischen Bund und Ländern interessiert ist, dann muss er seinem Interesse auch dadurch Ausdruck verleihen, dass er seinerseits davon absieht, 2014 ein nicht auskömmliches Angebot zu unterbreiten. Vielmehr muss ein faires Angebot für die Jahre 2014 bis 2019 erfolgen. Das wäre die Verfassungspflicht des Bundes. Daran zu erinnern, sollte auch Gegenstand der Verabschiedung dieser landesgesetzlichen Grundlage sein. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor – das wollte ich zumindest sagen, bis Herr Kollege Schemmer kam. Sie haben noch gewaltige 42 Sekunden, Herr Kollege. Bitte.

**Bernhard Schemmer (CDU):** Schönen Dank, Herr Präsident. Ich will das in aller Kürze und aller Schnelle machen. Damit hier keine Missverständnisse auftauchen: Diese Bundesregierung hat für 2013/2014 diese Finanzmittel vorgesehen. Es freut mich, Herr Minister Groschek, dass Sie von dieser Bundesregierung das auch für 2015 folgende erwarten. So machen Sie ja klar, welches Wahlergebnis Sie erwarten. Ich unterstütze das auch ausdrücklich, weil das der richtige Weg ist. Um bei Herrn Ellerbrock zu bleiben: Die haben gezeigt, dass sie uns mit den 470 Millionen €

(Gordan Dudas [SPD]: Die Redezeit ist vorbei!)

für diese Aufgaben ausreichend unterstützen. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Jetzt liegen mir aber endgültig keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Das heißt, ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/2244**, den Gesetzentwurf Drucksache 16/748 unverändert anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Dann darf ich feststellen, dass diese Empfehlung mit den Stimmen aller Fraktionen einstimmig **angenommen** ist und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet wurde.

Wir treten direkt ein in den nächsten Tagesordnungspunkt:

## **10 Gesetz zur Änderung des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetzes – AAVG und zur Änderung wasser-verbundlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/1821

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Drucksache 16/2295

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/2431

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Sundermann das Wort.

**Frank Sundermann (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Vielen Dank. Ich wollte anfangen: Heute ist ein guter Tag für Nordrhein-Westfalen, für das Land, für die Kommunen und auch für die Industrie in diesem Land. Denn der AAV, das Erfolgsmodell aus Nordrhein-Westfalen, wird weitergeführt und auf eine finanziell solide Basis gestellt.

Meine Damen und Herren, das wird nicht nur durch das deutlich, was die Städte und Gemeinden, die Kommunen, uns geschrieben haben. Die Kommunen haben uns bei diesem Vorhaben unterstützt. Sie haben gesagt: Wichtig ist, dass die finanzielle Basis an dieser Stelle vertieft wird, dass die Kompetenz, die sich der AAV mittlerweile über Jahrzehnte erarbeitet hat, vorhanden bleibt und dass wir über den AAV ein Instrumentarium haben, um weiter Flächen zu sanieren und auch so auf die Flächen zugreifen zu können, um sie einer weiteren industriellen Nutzung zuführen zu können.

Neben der Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes, die sehr positiv war, haben wir auch diese Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer vorliegen. Ich habe dazu ja auch schon in den diversen Ausschüssen ausgeführt, dass mir diese Stellungnahme für einen Verband, der die Industrie- und Handelskammern hier in Nordrhein-Westfalen vertritt, ein wenig weinerlich ist. Dazu muss man wissen, dass in den letzten Jahren das Land und auch die Kommunen zu ihren finanziellen Verpflichtungen gestanden haben, dass aber leider – das führen ja auch die Kommunen aus – die Industrie hier nicht zu ihrer Verantwortung gestanden hat.